

---

**708/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 31.01.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen**

**an den Bundesminister für Inneres**

**betreffend Gesichtsbilderdatenbanken der österreichischen Sicherheitsbehörden**

Wie medial berichtet wurde (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-gesichtserkennung-polizei-verbietet-ueber-5-8-millionen-fotos-a-7dffa021-3d11-4f0d-b815-015fb67ee9fe>), verfügen die deutschen Sicherheitsbehörden über 5,8 Millionen Gesichtsbilder. Dies geht aus einer deutschen parlamentarischen Anfrage hervor, die in Zusammenhang mit der aktuellen politischen und medialen Debatte über die Anwendung von Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum steht. Mehrere deutsche, im Bundestag vertretene Parteien haben die Anwendung von Gesichtserkennungssoftware scharf kritisiert und eindringlich davor gewarnt.

In Österreich werden die Sicherheitsbehörden nach Abschluss einer aktuell laufenden Testphase Gesichtserkennungssoftware einführen und verwenden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. In welchen von den österreichischen Sicherheitsbehörden geführten Datenbanken (in Folge: Datenbanken) werden derzeit Gesichtsbilder gespeichert?
  - a. Wie groß ist der jeweilige Bestand? Bitte um Auflistung nach Datenbank.
  - b. Wo werden diese Daten gespeichert?
2. Wer kann auf die jeweiligen Datenbanken aktuell zugreifen?
3. Nach welchen Kriterien werden Gesichtsbilder in den Datenbanken gesammelt? Welche Personengruppen oder Personen betrifft das?
  - a. Ist geplant, den bestehenden Kriterienkatalog auszuweiten bzw Gesichtsbilder von anderen Personen oder Personengruppen in die Datenbanken aufzunehmen?
4. Wer entscheidet, ob ein Gesichtsbild in die Datenbank aufgenommen wird?
5. Werden die Datenbanken bereits im Zuge des aktuellen Testbetriebes der Gesichtserkennungssoftware verwendet?
6. Wer wird nach Abschluss des Testbetriebes und Inbetriebnahme der Gesichtserkennungssoftware Zugriff auf die Datenbanken haben?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

7. Ist geplant, alle bestehenden Datenbanken für den Betrieb der Gesichtserkennungssoftware zu verwenden?
  - a. Wenn nein, welche der bestehenden Datenbanken sollen dafür verwendet werden?